

Satzung

vom 31.03.2006

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Erlenbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 04.02.2004

Der Gemeinderat Erlenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und den §§ 2 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 5 Abs. 1 der Satzung der Ortsgemeinde Erlenbach über die Erhebung der Hundesteuer vom 04.02.2004 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 36,00 Euro für den ersten Hund
- b) 54,00 Euro für den zweiten Hund
- c) 72,00 Euro für jeden weiteren Hund.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Erlenbach, den 31.03.2006

(Bernd Arnold)
Ortsbürgermeister

